

Betroffenenauskunft

Vorbemerkung

Das Standesamt Konz erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben nach §1 und 2 des Personenstandsgesetzes sowie §§ 39 und 40 Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit personenbezogene Daten.

Dazu erfasst das Standesamt Personenstandsdaten (u.a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft erforderlich ist.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz

Am Markt 11
54329 Konz

Die Verbandsgemeindeverwaltung Konz ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde.

Telefon: +49 6501 830
E-Mail: rathaus@konz.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz

z. Hd. Datenschutzbeauftragter
Am Markt 11
54329 Konz

Telefon: +49 6501 830
E-Mail: datenschutz@konz.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Standesamt ist verpflichtet für seinen Zuständigkeitsbereich ein Eheregister, ein Geburtenregister und ein Sterberegister sowie die dazugehörigen Sammelakten zu führen und fortzuführen (§§ 3, 6-9, 15, 16, 21, 27, 31, 32, 47 PStG). Aus diesen Registern und den Sammelakten werden Urkunden und Auskünfte entsprechend §§54-66 PStG erteilt. Darüber hinaus nimmt das Standesamt nach §§ 34 ff. PStG besondere Beurkundungen vor und übernimmt entsprechend §§ 39 und 40 Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit die Nachlasssicherung und Erbenermittlung.

Im Zusammenhang mit den vorgenommenen Beurkundungen ergehen Mitteilungen an andere Behörde auf Grundlage des § 68 PStG sowie §§ 57 ff. Personenstandsverordnung (PStV) sowie auf Grund internationaler und bilateraler Übereinkommen sowie nach §§ 39 und 40 Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten und Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen

Gespeicherte Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden die unterschiedlichsten personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert. Hierzu zählen insbesondere:

- Namen
- Geschlecht
- Geburtsdaten
- Sterbedaten
- Eheschließungsdaten
- Daten zum Familienstand
- Daten zur vorherigen Ehen und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften
- Daten zu den Abstammungsverhältnissen
- Meldedaten
- Staatsangehörigkeiten
- Religion (freiwillig)
- Änderungen des Familienstandes, des Geschlechts, des Namens usw.

Welche Daten genau erhoben werden und in welcher Form die Speicherung erfolgt, ergibt sich aus den o.g. Rechtsgrundlagen. Die Daten müssen durch Vorlage entsprechender Originaldokumente und Unterlagen durch Bürger nachgewiesen werden.

Empfänger von Datenübermittlungen

Es ergeben nach der Beurkundung insbesondere Mitteilungen an folgende Behörden:

- andere Standesämter im Inland
- Standesämter und Zivilbehörden im Ausland
- das Standesamt I in Berlin
- Meldebehörden
- Jugendämter
- Ausländerbehörden
- Konsulate und Botschaften
- die zentrale Testamentskartei
- Finanzamt
- Amtsgericht
- Kirchengemeinden
- Statistisches Landesamt
- Presse (nur mit schriftlicher Einwilligung)

Das Standesamt erhebt ggf. bereits vor der Beurkundung bei den o.g. Stellen Daten zur Erfüllung der eigenen Aufgaben. Diese variieren im Einzelfall und werden nur erhoben, sofern eine Notwendigkeit vorliegt. Darüber hinaus werden bei folgenden Stellen Daten erhoben bzw. an folgende Stellen Daten weitergegeben, sofern Klärungsbedarf besteht:

- Staatsangehörigkeitsbehörde
- Aufsichtsbehörde; Landratsamt
- Oberlandesgericht
- Bestatter, Staatsanwaltschaft

Personenstandsurkunden oder Auskünfte aus den Sammelakten ergehen an Privatpersonen und juristische Personen auf Antrag, sofern sie dazu berechtigt sind oder ein rechtliches Interesse vorliegt.

Eine Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels erfolgt in keinem Fall.

5. Übermittlung in ein Drittland

Sofern das Standesamt Konz Daten in einem Drittland (d. h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeitet oder dies im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter oder Offenlegung, bzw. Übermittlung von Daten an Dritte geschieht, erfolgt dies nur, wenn es zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten, auf Grundlage Ihrer Einwilligung, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen geschieht. Vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Erlaubnisse verarbeiten oder lassen wir die Daten in einem Drittland nur beim Vorliegen der besonderen Voraussetzungen der Artikel 44 ff. DSGVO verarbeiten.

6. Dauer der Speicherung

Die in Registern erfassten Daten und die dazugehörigen Akten (Sammelakten) sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchengaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

Zur Vereinbarung von Terminen werden personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Dazu können insbesondere gehören:

- Namen
- Geschlecht
- Anschrift
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Abstammungsverhältnisse
- Telefonnummer
- Email

Die Daten dienen zur Organisation der vereinbarten Termine. Die Daten werden zusammen mit dem Hauptvorgang gespeichert. Ohne Einwilligung zur Speicherung der Daten erfolgt keine Terminvereinbarung. Ein Widerruf führt zur Löschung des Termins.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde – in unserem Falle dem Landesdatenschutzbeauftragten des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen können:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelman
Postfach 30 40
55020 Mainz

Telefon: 061 31/208-24 49
Telefax: 061 31/208-24 97
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Homepage: www.datenschutz.rlp.de